

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 11. Juli 2023**

Titel	Anpassung Leistungsvereinbarung Senioren für Senioren	
Beschluss-Nr.	141	
Reg.-Nr.	13.06	Altersfürsorge
Versand	31. Juli 2023	

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Mit Beschluss-Nr. 102 vom 30.05.2023 genehmigte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit den «Senioren für Senioren». In der Zwischenzeit wurde die Leistungsvereinbarung vorgelegt und seitens der «Senioren für Senioren» kamen Änderungswünsche resp. Anregungen zur Leistungsvereinbarung. Die vier Änderungswünsche sind in der beiliegenden Leistungsvereinbarung rot hinterlegt.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Änderungswünsche der «Senioren für Senioren» an.
2. Die Leistungsvereinbarung, worin die Änderungswünsche der «Senioren für Senioren» aufgeführt sind, bildet Protokollbestandteil.
3. Mit der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung wird Arbnora Tafa, Substitutin, beauftragt.
4. Protokollauszug an:
 - Eugen Gossauer, Ressortvorstand Gesellschaft (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der Politischen Gemeinde Hombrechtikon

und

dem Verein Senioren für Senioren Hombrechtikon

1 Zweck der Leistungsvereinbarung

Der Verein soll sich im Rahmen seines Dienstleistungsangebots für ältere Menschen in der Gemeinde Hombrechtikon einsetzen und ihnen helfend zur Seite stehen. Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören z.B.:

- Fahrdienste und Botengänge
- Aktive Begleitung
- Betreuung von Haustieren und/oder der Wohnung in Abwesenheit
- Leichte Gartenarbeiten
- Hilfe bei der Steuererklärung
- Computer/Telefon Instruktion
- Weitere Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten

Die Gemeinde unterstützt die Vereinsaktivität in Form eines jährlichen finanziellen Beitrags.

2 Organisation

Der Verein ist ein eigenständig organisierter Verein gemäss 60ff. ZGB mit Sitz in Hombrechtikon. Der Verein ist für die notwendigen Versicherungen verantwortlich. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Dienstleistungen des Vereins.

3 Jährlicher finanzieller Beitrag der Gemeinde.

Im Rahmen des Vereinsförderungskonzeptes unterstützt die Gemeinde den Verein mit einem jährlichen Beitrag von CHF 2'500.--. Der Verein verpflichtet sich im Gegenzug, die unter Punkt 1 aufgelisteten Dienstleistungen aktiv anzubieten und Aufträge auszuführen. Die finanziellen Beiträge aus der Leistungsvereinbarung sind ausschliesslich für Vereinszwecke zu verwenden. Sollte die Gelder für andere Zwecke verwendet werden, wird die Leistungsvereinbarung von der Gemeinde aufgelöst.

Voraussetzung für die Überweisung des oben genannten Pauschalbetrags ist das Einreichen der Jahresrechnung und einer Aufstellung der geleisteten Einsätze bis 31. März des neuen Geschäftsjahres. Die Auszahlung auf das Vereinskonto erfolgt spätestens vier Wochen nachdem die Jahresrechnung eingereicht wurde.

4 Überschüsse im Vereinskonto

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution in der Gemeinde Hombrechtikon, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Sofern es keine entsprechende Nachfolgeorganisation gefunden wird, geht das Vereinsvermögen an die Gemeinde zurück.

5 Aufgaben Gemeinde

Im zweiten Quartal jedes Geschäftsjahres prüft die Gemeinde die Jahresrechnung des letzten Geschäftsjahres. Wenn daraus ersichtlich ist, dass der Verein Senioren für Senioren seine Dienstleistung aktiv anbietet, Aufträge ausführt und Einkommen generiert, überweist die Gemeinde den Pauschalbetrag gemäss Punkt 3.

Falls der Verein sein Dienstleistungsangebot einstellt oder die Aufträge nicht oder mangelhaft ausführt, kann die Leistungsvereinbarung von der Gemeinde aufgelöst und/oder Zahlungen eingestellt werden.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, dem Verein beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, sowie stichprobenmässig die Arbeit des Vereins zu begutachten und einmal jährlich der Gemeinde zu rapportieren.

6 Aufgaben Verein Senioren für Senioren

Der Verein nennt eine Ansprechperson für den Verein. Zudem reicht er jährlich bis zum 31. März des folgenden Geschäftsjahrs (ohne Aufforderung) seine Jahresrechnung, die Aufstellung der Tätigkeiten der Gemeinde ein.

7 Jährlicher Austausch

Jährlich soll auf Einladung der Gemeinde zwischen dem Verein und der Gemeinde eine Besprechung zu aktuellen Themen mit Rückblick und Ausblick stattfinden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt per sofort in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beidseitig jeweils per Ende Monat mit sechs Monaten Kündigungsfrist gekündigt werden.

8.2 Nichteinhaltung

Nichteinhaltung der Aufgaben oder ungenügende Umsetzung dieser kann die sofortige Auflösung dieser Leistungsvereinbarung zur Folge haben.

Hombrechtikon,

Hombrechtikon,

Verein Senioren für Senioren

Gemeinde Hombrechtikon

Erich Bühler, Präsident

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Erika Würzer, Aktuarin

Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber